

Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Totensonntag

Im November stehen Feiertage im Kalender, die uns auf den ersten Blick nicht so sehr zum Feiern einladen, weil ihre Themen – Buße, Trauer und Tod – eher ernst und traurig stimmen. Das Kirchenjahr neigt sich dem Ende zu. Volkstrauertag, Buß- und Betttag und Totensonntag folgen dicht hintereinander und schließen das Kirchenjahr ab. Die Novemberfeiertage erinnern uns im Rhythmus des Kirchenjahreszyklus daran, dass wir und unsere Welt Grenzen haben und vergänglich sind. Sie konzentrieren unsere Gedanken auf die so genannten »letzten Dinge«, die zugleich die Wiederkunft Christi ankündigen. Ihre Texte und Themen zeigen die Ambivalenz auf von Abschied und neuem Anfang, Endgültigkeit und Zuversicht, Vollendung und Anbruch, die unserer Lebenserfahrung entspricht. Der Totensonntag als

5

letzter Sonntag des Kirchenjahres rückt betont diese Lebensbilanz in die Perspektive der Erwartung des Auferstandenen und präludiert damit die beginnende Adventszeit.

Volkstrauertag. Volkstrauertag ist stets der vorletzte Sonntag im Kirchenjahr. Schon 1919 wurde er als Gedenktag für die gefallenen deutschen Soldaten des 1. Weltkriegs vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge vorgeschlagen, 1922 wurde erstmals eine Gedenkstunde gehalten. Der Reichspräsident Paul Löbe hielt eine sowohl im In- als auch im Ausland viel beachtete Rede, in der er für Versöhnung und Verständigung plädierte. In der Weimarer Republik fand seit 1926 ein Gedenktag regelmäßig am Sonntag Reminiscere in der Passionszeit (5. Sonntag vor Ostern) statt, der allerdings nicht gesetzlich geregelt war. Gegen diese Datierung erhoben die Kirchen Einspruch. Nicht nur war der Sonntag Reminiscere ein wichtiger Konfirmationstermin. Die Kirchen wiesen auch darauf hin, dass das Anliegen des Gedenktags bereits in den kirchlichen Totengedenktagen Allerseelen (katholisch) und Totensonntag (evangelisch) im November aufgenommen ist.

In einem Gesetz über die Feiertage aus dem Jahr 1934 besetzten die Nationalsozialisten das Totengedenken und widmeten es in einen so genannten »Heldengedenktag« am Sonntag Reminiscere um, in dessen Zentrum die Heldenverehrung stand. Noch 1945 wurde der letzte »Heldengedenktag« begangen.

1952 wurde der Volkstrauertag als nationaler Gedenktag in der Bundesrepublik eingeführt. Vorangegangen war seit 1948 eine Wiederaufnahme der Tradition des Volkstrauertags. Weil man um eine deutliche Abgrenzung vom nationalsozialistischen Heldengedenktag bemüht war, wurde der Volkstrauertag auf das Ende des Kirchenjahres, den vorletzten Sonntag des Kirchenjahres (evangelisch) bzw. den 33. Sonntag im Jahreskreis (katholisch) datiert. Gedacht wird der Opfer des Nationalsozialismus und der Gefallenen beider Weltkriege, darüber hinaus aber auch der Opfer von Krieg und Gewalt unserer Tage. Im Deutschen Bundestag findet eine zentrale Gedenkstunde – veranstaltet durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – in Anwesenheit des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin, des Kabinetts und des Diplomatischen Korps statt. Das Totengedenken wird vom Bundespräsidenten gesprochen. Wechselnde Repräsentanten halten eine Rede. Bundesweit werden die obersten Bundesbehörden und

Einrichtungen des öffentlichen Rechts halbmast beflaggt. In der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik, der Neuen Wache in Berlin, legt der Bundespräsident einen Kranz nieder. An die zentrale Feier angelehnt finden in allen Bundesländern und vielen Städten und Gemeinden ebenfalls Gedenkstunden und Kranzniederlegungen statt.

Der Volkstrauertag hat als nationaler Gedenktag eine politische Dimension. In den Gottesdiensten am Volkstrauertag wird an Christus als Richter über die ganze Welt (Matthäus 25, 31-46) erinnert und das Sehnen der vergänglichen Schöpfung nach Erlösung (Römer 8, 18-25) zum Ausdruck gebracht. Seit 1980 – der Impuls kam aus den Niederlanden – beteiligen sich viele Gemeinden in der Zeit vom drittletzten Sonntag des Kirchenjahres bis zum Buß- und Betttag an einer ökumenischen Friedensdekade, in der durch Gespräche, Gottesdienste und Aktionen das Engagement der Kirchenmitglieder für Friedensfragen gestärkt werden soll.

Buß- und Betttag. Es gab und gibt in vielen Religionen allgemeine Bußtage, deren Ziel es ist, das gestörte Verhältnis zur Gottheit wiederherzustellen. Schon in der Antike wurden außerordentliche Feste vom Staatsoberhaupt angeordnet, wenn etwas geschah, was auf die Ungnade der Götter schließen ließ. Kriege, Seuchen, Unwetter und Teuerungen sind solche Anlässe, die nicht nur einzelne, sondern gleich viele Menschen, ein ganzes Volk gar, existentiell bedrohten und kasuelle Bußtage provozierten. Bußtage können auf Anordnung der Obrigkeit begangen werden. Sie haben sich aber auch aus der Ordnung des Kirchenjahres in der Vorbereitung auf zentrale Christusfeste herausgebildet. Sowohl die Passions- als auch die Adventszeit ist eine Zeit der Buße und der Umkehr.

Schon 1532 gab es einen ersten evangelischen Bußtag in Straßburg. Vor allem im 17. Jahrhundert kam es durch die Schrecknisse des 30jährigen Krieges und der Türkenkriege zu einer großen Ausbreitung von vielen, über das ganze Jahr verteilten, einmaligen oder regelmäßig wiederkehrenden, öffentlichen Buß- und Bettagen.

Seit 1893 ist in Nord- und Mitteldeutschland – im Zuge liturgischer Vereinheitlichung auf Vorschlag der Eisenacher Kirchenkonferenz aus dem Jahr 1852 – ein allgemeiner Buß- und Betttag für den Mittwoch vor dem letzten Sonntag nach Trinitatis vorgeschlagen worden. Im süddeutschen Raum (z.B. Württemberg) schloss man sich erst

mit dem »Reichsgesetz über die Feiertage« vom 27.2.1934 an. Erst 1981 war der Buß- und Betttag bundesweit einheitlich geregelt. Seit 1995 ist er nicht mehr staatlich geschützter arbeitsfreier Feiertag. Zur Finanzierung der Pflegeversicherung einigten sich die Bundesländer – eine Ausnahme bildet Sachsen – auf die Abschaffung dieses gesetzlichen Feiertags. Seitdem wird ein Abendgottesdienst in vielen Gemeinden gefeiert. Darüber hinaus bleibt die Möglichkeit erhalten, sich für den Gottesdienstbesuch von Schule oder Arbeit freistellen zu lassen.

Zwar gibt es im Laufe des Kirchenjahres immer wieder die Gelegenheit innezuhalten, das eigene Leben zu überdenken und Gott um Orientierung zu bitten. Und jeder Gottesdienst bietet die Möglichkeit, das, was uns beschwert und was wir versäumt haben, vor Gott zu bringen und aus der Zusage seiner Vergebung neue Kraft zu schöpfen. Im Rahmen der Abendmahlsvorbereitung hat die ausdrückliche Buße als Formulierung eines Schuldbekenntnisses ihren festen liturgischen Ort.

Dagegen liegt die Besonderheit des Buß- und Bettages in der gemeinschaftlichen Besinnung auf das öffentliche Wohl einer ganzen Gesellschaft, nicht nur des Einzelnen oder der christlichen Gemeinde. Die Kirche übernimmt hier eine wichtige Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit. Durch eine rein individualistische oder auf die Institution Kirche begrenzte Thematisierung von Schuld und Umkehr würde diese zivilreligiöse Funktion des Bußtags in Frage gestellt.

Martin Luther hat die Buße nicht als einmaligen Akt, sondern als permanente Übung verstanden. Im Kern geht es darum, das eigene Leben aus der von Gott in Jesus Christus begründeten Versöhnung heraus zu gestalten. Nicht der Mensch versucht sich durch seine Bußfertigkeit vor Gott in ein günstiges Licht zu rücken. Umkehr bedeutet, aus der von grenzenloser Liebe geprägten Beziehung Gottes zu den Menschen tatsächlich zu leben. Sowohl die Erinnerung an das Versöhnungsgeschehen als auch die öffentliche Kommunikation darüber, was Versöhnung für eine Gesellschaft im Inneren und nach außen hin aktuell bedeutet, ist erforderlich.

Ein solches Nachdenken, das auch mit dem Eingeständnis von Schuld und einem Neuanfang verbunden ist, ist nicht nur in akuter Not notwendig. Denn, so der Wochenspruch des Buß- und Bettages, »Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben« (Sprüche 14, 34).

Totensonntag / Ewigkeitssonntag. Der Totensonntag hat viele Namen. Am 17. November 1816 ordnete Friedrich Wilhelm III. für Preußen ein »allgemeines Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen« an, an dem der Verstorbenen des letzten Jahres und überhaupt der Toten gedacht werden sollte. Im Hintergrund standen die in den Befreiungskriegen Gefallenen und die Trauer um die 1810 verstorbene, in Preußen ausgesprochen populäre Königin Luise. Der Totensonntag ist als »Gedenktag der Entschlafenen« in das Kirchenjahr eingegangen und fällt auf den endgültig letzten Sonntag der Trinitatiszeit und ist damit der letzte Sonntag im Kirchenjahr überhaupt. Dieser Sonntag wird auch Ewigkeitssonntag genannt, weil an diesem Tag die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten und das ewige Leben entfaltet wird. Das Anliegen des Totensonntags (Andenken an die Verstorbenen) und das Anliegen des Ewigkeitssonntags (Leben nach dem Tod) fallen auf denselben Sonntag. In manchen Gemeinden werden daher zwei Gottesdienste gefeiert, um beiden Anliegen gerecht zu werden. Die liturgische Ordnung des Evangelischen Gottesdienstbuches sieht vor, dass das Gedenken der Entschlafenen als zusätzlicher Früh-, Predigt- oder Vespertagesdienst gehalten werden kann. Thema und Texte des Ewigkeitssonntags – als Evangelium wird Matthäus 25, 1-13 gelesen – sollen nicht in den Hintergrund rücken. Das Wochenlied ist »Wachet auf, ruft uns die Stimme« (EG 147).

Es ist üblich, das Totengedenken durch einen Besuch des Friedhofs zu begehen und die Gräber der Angehörigen zu schmücken. In vielen Gottesdiensten wird an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres erinnert und ihre Namen werden vorgelesen. Ihre Angehörigen werden mitunter ausdrücklich zum Gottesdienst eingeladen. In manchen Städten und Gemeinden prägt der Totensonntag erkennbar das öffentliche Leben, wenn beispielsweise Gaststätten geschlossen sind.

In der katholischen Kirche wird am letzten Sonntag des Kirchenjahres das Christkönigsfest gefeiert. Dem Totensonntag entspricht in der katholischen Ordnung des Festjahres Allerseelen: Das Gedächtnis der Verstorbenen wird regelmäßig am 2. November gepflegt. Zum Brauchtum von Allerseelen gehört das Aufstellen von Kerzen, so genannten »Seelenlichtern«, auf den Gräbern.

Das Andenken an die Toten und die Hoffnung auf eine Auferstehung von den Toten lassen sich eng miteinander verbinden. Denn nach christlichem Verständnis ist der Tod nicht zu erfassen, ohne zugleich

auch an die Auferstehung zu denken – zuerst an die Auferstehung von Jesus Christus, die wir Ostern feiern. Mit dem Gedenken an seine Auferstehung verbinden wir zugleich die Hoffnung darauf, dass auch die Toten, an die wir denken, und auch wir selbst nicht im Tod bleiben werden, sondern zu neuem Leben auferweckt werden.

Hoffnung und Erinnerung gehören zusammen. Die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod betrifft uns nicht erst in der Zukunft irgendwann einmal, sondern eröffnet uns schon jetzt eine neue Perspektive: auf die Vergangenheit, die Erinnerung an das Leben mit denen, die uns jetzt durch den Tod entrissen sind, die wir aber wiederzusehen hoffen, und auf die Gegenwart, in der wir nicht nur in den Tag hineinleben, sondern klug werden, weil wir wissen, dass auch wir sterben müssen. Mit dem Wissen um unsere Sterblichkeit können wir leben, weil wir auch wissen, dass der Tod nicht das letzte Wort haben wird.

Die auf den ersten Blick so düstere Stimmung der Novemberfeiertage erweist sich beim näheren Hinsehen als hell und entgegenkommend. Der christliche Glaube verdrängt Unglück, Verirrung und Schuld, Trauer und Tod nicht. Er verleiht selbst Dingen, die uns eigentlich sprachlos machen müssten, Ausdruck und bindet sie in eine Weltsicht ein, die weder oberflächlich ist noch alles grau in grau sieht. Mit den Worten des Wochenliedes zum Totensonntag: »Wer will mir den Himmel rauben / den mir schon Gottes Sohn beigelegt im Glauben?« (EG 370)

Birgit Weyel

Karl-Heinrich Bieritz, Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart, München⁷2005; *Erhard Domay* (Hg.), Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Ewigkeitssonntag. Gottesdienste, Predigten, liturgische Stücke mit einer pastoralsoziologischen Einführung von Karl-Fritz Daiber, Gütersloh 2000; *Thomas-Peter Petersen*, Die Geschichte des Volkstrauertags, Kassel²1999.